



Kontakt:

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
Gesamtbereich Präventionsdienste
Stabsstelle Akkreditierung und Prämien
Jörg Tyssen
Tel.: 040 20207-3534
foerderangebote@bgw-online.de

Hamburg, 28.02.2025

Information für Unternehmen mit MAAS-BGW-Zertifikat

Verfahrensänderung für MAAS-BGW Zertifizierungen ab Juli 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Managementanforderungen der BGW zum Arbeitsschutz (MAAS-BGW) bietet die BGW ihren Mitgliedsbetrieben seit über 15 Jahren die Möglichkeit, Sicherheit und Gesundheit in das betriebliche Qualitätsmanagement zu integrieren sowie optional begutachten und zertifizieren zu lassen. Mit Ihrem MAAS-BGW Zertifikat zeigen Sie, dass Ihr Unternehmen den Arbeits- und Gesundheitsschutz fest in das Qualitätsmanagement integriert hat. Damit MAAS-BGW Zertifizierungen auch in Zukunft möglich sein werden, hat die BGW einige Veränderungen beschlossen, die ab dem 01.07.2025 gelten werden und die wir Ihnen gerne erläutern möchten.

Das Wichtigste vorab: Wir werden Ihnen auch zukünftig in Kooperation mit externen Dienstleistern MAAS-BGW Zertifizierungen anbieten. Auf der Anforderungsebene ändert sich zu diesem Zeitpunkt nichts und die Audits werden für Ihr Unternehmen in gewohnter Weise und innerhalb der geplanten Begutachtungszyklen weiter ablaufen. Auch werden Sie weiterhin von der finanziellen Förderung der BGW profitieren.

Was gilt ab dem 01.07.2025 für MAAS-BGW Zertifizierungen?

- **Dokumentenbewertung durch die BGW**

Ab dem 01.07.2025 ist die BGW bei jeder Erst- und Rezertifizierungen Teil des Verfahrens und bewertet anhand von Dokumenten die Umsetzung Ihres Unternehmens zu den jeweiligen Anforderungen der MAAS-BGW. Die BGW verfasst hierzu einen Bericht, den Ihr Unternehmen und die zuständigen MAAS-AuditorInnen erhalten. Damit kann die BGW die MAAS-AuditorInnen verpflichten, bestimmte Aspekte im Audit verstärkt zu betrachten. Die MAAS-AuditorInnen werden diese Aspekte vor Ort vertiefend betrachten und bewerten. Selbst wenn die BGW auf Basis der Dokumentenprüfung Abweichungen feststellen sollte, können Sie das Audit wie geplant durchführen. Die BGW wird Sie kontaktieren, falls Ihre Umsetzung der Anforderungen anhand der Dokumente nicht ausreichend nachvollziehbar ist oder Verbesserungspotenziale erkennbar sind. Diese Kontaktaufnahme dient der kontinuierlichen Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb und dem Aufzeigen von möglichen Beratungsoptionen.

Folgende Dokumente wird die BGW für die Bewertung einsehen:

- Alle schriftlichen Festlegungen zu MAAS-BGW
- Festlegungen zur Arbeitsschutzpolitik (MAAS-BGW 2.2)
- Aktuelle Ziele im Arbeits- und Gesundheitsschutz (MAAS-BGW 2.2)
- Organigramm des Unternehmens (MAAS-BGW 3.1)
- Exemplarisch einen Auszug der Gefährdungsbeurteilung (MAAS-BGW 5.2)
- Bericht zum letzten internen Audit (MAAS-BGW 6.2)
- Aktuelle Managementbewertung zum qu.int.as System (MAAS-BGW 6.4)

Die notwendig einzureichenden Dokumente bzw. Aufzeichnungen sind der BGW rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Die Koordinierung hierzu erfolgt durch die von Ihnen beauftragte Zertifizierungsstelle.

- **Aufgabe der Akkreditierung für MAAS-BGW**

Die BGW hat entschieden, die Akkreditierungspflicht für Zertifizierungsstellen bei der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) für die MAAS-BGW zum 30.06.2025 aufzugeben. Gleichzeitig wird die BGW das Begutachtungsangebot zur MAAS-BGW über Kooperationen mit externen Dienstleistern (u.a. Zertifizierungsstellen) aufrechterhalten und fortführen sowie dann selber das Zertifikat ausstellen.

- **Verträge, Termin- und Auditplanung**

Die vertragliche Vereinbarung, Terminkoordinierung sowie die Auditplanung erfolgen wie bislang zwischen Ihrem Unternehmen und der von Ihnen beauftragten Zertifizierungsstelle.

- **Vor-Ort Audit**

Wie gewohnt wird das Vor-Ort-Audit durch einen MAAS-Auditor bzw. einer MAAS-Auditorin durchgeführt. Im Ergebnis erhalten Sie eine erste Einschätzung, ob das Zertifikat nach MAAS-BGW ausgestellt bzw. aufrechterhalten werden kann.

Wie bisher geht es insbesondere um die Integration Ihres Qualitätsmanagements mit den Anforderungen aus der MAAS-BGW. Das Hauptziel bei der gemeinsamen Begutachtung ist die Bewertung, ob die Anforderungen der MAAS-BGW systematisch, nachhaltig und wirksam in das jeweilige Qualitätsmanagement des Betriebes integriert sind.

- **Entscheidung zur Ausstellung bzw. Aufrechterhaltung des MAAS-BGW Zertifikates durch die BGW**

Ihre beauftragte Zertifizierungsstelle übermittelt der BGW den Auditbericht mit einer Empfehlung zur Ausstellung des Zertifikates. Die BGW trifft dann die endgültige Entscheidung und stellt Ihrem Unternehmen das MAAS-BGW Zertifikat aus.

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Behalten die Zertifikate nach dem Wegfall der Akkreditierung ihre Gültigkeit?

Ja. Ihr Unternehmen soll durch die von der BGW initiierten Anpassung des Begutachtungsverfahrens nicht benachteiligt werden. Die BGW wird neue Zertifikate ausstellen und die jeweilige Gültigkeitsdauer anschlussfähig übernehmen, ohne ein zusätzliches Audit durchzuführen.

Trifft die BGW zukünftig die Entscheidung, ob das Vor-Ort Audit durchgeführt werden kann?

Nein. Unabhängig von der Bewertung der eingereichten Dokumente im Rahmen des Vor-Audits (s.o.) wird auch ein Vor-Ort-Audit stattfinden. Allerdings ist das Ergebnis der Dokumentenprüfung im Vor-Ort-Audit zu berücksichtigen und muss sich im Auditbericht und der daraus abgeleiteten Empfehlung zur Vergabe oder Aufrechterhaltung des Zertifikates wiederfinden.

Wird die Prämie für die MAAS-BGW weiterhin Bestand haben?

Ja. Nach erfolgreicher Begutachtung profitieren die Unternehmen weiterhin von der finanziellen Förderung (qu.int.as Prämie) sowie zusätzlich von einem Rabatt auf kostenpflichtige BGW-Angebote zur Prävention. Die Prämie kann sowohl für Erst- und Rezertifizierungen, als auch für eventuelle Überwachungsverfahren beantragt werden. Voraussetzung ist aber grundsätzlich, dass die BGW die Dokumentenbewertung (s.o.) durchgeführt hat.

Haben Sie weitere Fragen? Dann zögern Sie bitte nicht und kontaktieren uns.

**Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
Gesamtbereich Präventionsdienste
Stabsstelle Akkreditierung und Prämien**

Telefon: 040 20207-3534

foederangebote@bgw-online.de